

1. Begrüssung / Informationen

2. Wahl der Stimmzähler

3. Jahresbericht 2025

Antrag Verwaltungsrat: Genehmigung

4. Jahresrechnung 2025 / Bericht Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat:

- a. Kenntnisnahme vom Bericht
der Revisionsstelle
- b. Genehmigung der Jahresrechnung

5. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag Zuweisung von CHF 10'000 in die gesetzlichen Reserven. Der restliche Bilanzgewinn ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

6. Entlastung der Organe

Antrag Verwaltungsrat:
Erteilung der Entlastung

7. Wahlen

Verwaltungsrat

Wiederwahl: Sebastian Gasser

8. Verschiedenes

Hinweis:

Das Protokoll der letzten Generalversammlung liegt ab sofort am Gesellschaftssitz zur Einsicht der Aktionäre auf; jeder Aktionär kann die unverzügliche Zustellung des Protokolls verlangen.

ERLÄUTERUNGEN

Schriftliche Einladung

Alle per Versanddatum der vorliegenden Einladung im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre werden schriftlich zur Generalversammlung eingeladen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die per Versanddatum der vorliegenden Einladung (Stichtag) im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre. In der Zeit vom Versand bis zum 10. Juni 2026 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen (vgl. Art. 5 Abs. 2 der Statuten).

Zutrittskontrolle

Zur Überprüfung der Legitimation und Anzahl der vertretenen Stimmrechte wird die Gesellschaft eine Zutrittskontrolle durchführen. Anlässlich dieser Kontrolle hat der Generalversammlungsteilnehmer seine Legitimation für die von ihm vertretenen Stimmrechte rechtsgenügend nachzuweisen. Die Überprüfung der Legitimation erfolgt aufgrund der Angaben zu den im Aktienbuch per Versanddatum der Einladung eingetragenen Namenaktionäre. Das Büro der Zutrittskontrolle öffnet um 18.00 Uhr und schliesst um 18.25 Uhr. Beginn der GV um 18.30 Uhr.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär oder durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten zu lassen. Die Vollmachtserteilung hat gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten schriftlich zu erfolgen. Zur Vollmachtserteilung ist vorzugsweise die beiliegende Vollmacht zu verwenden. Ohne ausdrückliche, anderslautende Weisung an die Gesellschaft (Organvertreter) oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wird die Gesellschaft oder der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben. Die Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind ebenfalls an die Verwaltung der Gesellschaft zu senden; sie werden diesem direkt weitergeleitet. Blankounterschriebene Vollmachten werden als Bevollmächtigung und Beauftragung des Verwaltungsrates der Gesellschaft verstanden und gemäss dessen Anträgen behandelt.

6078 Lungern, im April 2026

Brünic Indoor Aktiengesellschaft

Für den Verwaltungsrat: Franz Stämpfli, Präsident